

01

Wahlbekanntmachung

1. Am **13. Mai 2012** findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Die Gemeinde Nordwalde gehört zum Wahlkreis **81 Steinfurt I** und ist in folgende 6 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
1	Am Bahnhof An den Bahngleisen An der Wallhecke Bahnhofstraße Camille-Leclaire-Straße Gangolfstraße Gartenstraße Grüner Grund Grüner Weg Hochfeld Industriestraße Kiebitzweg Ladestraße Langenkamp Max-Verspohl-Straße Mühlenweg Pröbstingstraße Uhlenhorst Wallgraben Westring	Gangolf-Schule Bahnhofstraße 84 48356 Nordwalde
2	Altenberger Straße Am Höppenbach Am Teich Amselgasse An der Bleiche Darupstraße Drosselstiege Droste-Hülshoff-Straße Felix-Fraling-Straße Finkenbreil Gildestraße Grottenkamp Lerchenweg Meisengrund Sandstiege Spindelstraße Steinstraße Tiggelstiege Weberstraße Wehrstraße	Volksbank Bahnhofstraße 16 48356 Nordwalde
3	Am Hellbach Augustin-Wibbelt-Straße Bispingallee Fritz-Reuter-Straße Fürstengrund Greßkamp Grevener Straße Gustav-Adolf-Straße Heinrich-Scheele-Straße Hermann-Löns-Weg Karl-Wagenfeld-Straße Kliftstiege Krummer Timpen Natz-Thier-Straße Niederrott Rottstiege Van-Heyden-Straße Wichernstraße	Rathaus Bahnhofstraße 2 48356 Nordwalde

4	Barkhof Dorfkamp Eichendorffstraße Emsdettener Straße Ernst-Mummenhoff-Straße Gerhart-Hauptmann-Straße Hermann-Stehr-Straße Hilgenbrinker Straße Kantstraße Krankenhausweg Leugermannstraße Patres-Cohausz-Straße Paul-Gerhardt-Straße Pfarrer-Jansen-Straße St.-Hedwig-Straße Theodor-Körner-Straße Woot	Altenzentrum St. Augustinus Emsdettener Straße 35 48356 Nordwalde
5	Am Brink Am Egen Am Tümpel Amtmann-Daniel-Straße Denkerstiege Dömerstiege Heckenweg Hoppenstiege Kirchstraße Kohkamp Lange Straße Langemeerstraße Löttkenstraße Marienstraße Meerstiege Merschkamp Ollenkamp Schulgasse Suttorf Weidkamp Welle	Kardinal-von-Galen-Gesamtschule Amtmann-Daniel-Str. 32 48356 Nordwalde
6	Ackerrain Auf dem Esch Eggenkamp Feldbauerschaft Feldstraße Hohlweg Im Wiesengrund Kirchbauerschaft Scheddebrock Sieverts Kamp Westerode Wiesenaue Wilhelmstraße	Kreissparkasse Bahnhofstraße 8 48356 Nordwalde

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die den/den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09. April 2012 bis 22. April 2012 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit in der Zeit von Montags bis Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 2, Zimmer Nr. 12, eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.
Der/Die Wähler/in soll die **Wahlbenachrichtigung** mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl **im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/ jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll

und seine/ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Bürgermeisterin übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) der Bürgermeisterin abgeben.

Für die Gemeinde Nordwalde wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.00 Uhr im Sozialraum des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde, zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

6. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nordwalde, den 24. April 2012

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann